

# Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung für Instrumente und Zubehör

zwischen dem



vertreten durch die Vorständin Musikschule  
Frau Tamara Risch  
Sommerackerstraße 34  
79177 Freiburg

(nachfolgend mvkappel genannt)

und

\_\_\_\_\_  
Name Schüler oder des gesetzlichen Vertreters  
wohnhaft in

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Plz, Ort

(nachfolgend Musiker genannt)

**Der mvkappel überlässt aus seinem Eigentum das nachstehende Musikinstrument und Zubehör, welches zuvor von beiden Vertragsparteien besichtigt und begutachtet wurde.**

	Musikinstrument	>Zubehör<	>Zubehör<	>Zubehör<
Fabrikat				
Werksnummer				
Ausgeliehen ab				

**Für Instrument und Zubehör gelten nachfolgende Vereinbarungen:**

1. Das überlassene Musikinstrument und Zubehör bleibt Eigentum des mvkappel.
2. Der mvkappel stellt dem Musiker ein gereinigtes und spielfähiges Musikinstrument und Zubehör zur Verfügung. Mundstücke, sowie Klarinetten-, bzw. Saxophon-Blättchen, Pflegemittel (Öle und Fette) für das jeweilige Musikinstrument sind Eigentum des Musikers, wenn diese Gegenstände oben in der Tabelle nicht als Zubehör aufgeführt sind.
3. Das ausgeliehene Musikinstrument darf von dem Musiker zum Üben, für Unterrichtsstunden und Veranstaltungen des mvkappel benutzt werden und nicht an Dritte gegeben oder verliehen werden. Bei anderweitiger Nutzung ist zuvor der mvkappel zu fragen.
4. Für das Musikinstrument und Zubehör zahlt der Musiker monatlich eine Miete und einmalig € 150 Kautions bei der Ausgabe des Musikinstruments. Die aktuelle Miete ist immer aktuell auf [www.mvkappel.de/leihinstrument/](http://www.mvkappel.de/leihinstrument/) nachzulesen und erfolgt monatlich über das Bankeinzugsverfahren.  
Der mvkappel berechnet die monatliche Miete ab dem Ausgabemonat bis einschließlich des Rückgabemonats. Die € 150 Kautions wird im nachfolgenden Monat des Rückgabemonats zurückgezahlt.
5. Die Kosten für Instandhaltung und Wartung, welche für die Spielfähigkeit des Musikinstruments notwendig sind, werden vom Musiker getragen und können ggf. preisgünstiger über den mvkappel mit Reparaturscheinen abgewickelt werden.
6. Die Kosten für selbstverschuldete Schäden oder unsachgemäße Behandlung werden vom Musiker getragen. Hier empfiehlt es sich zu prüfen, ob und wie solche Schäden über die Privathaftpflichtversicherung des Musikers gedeckt sind.
7. Vor Rückgabe an den mvkappel muss das Musikinstrument mit dem Zubehör von einem Musikfachgeschäft gereinigt, auf weitere Spielbarkeit geprüft und ggfs. repariert werden. Als Nachweis dient die Rechnung des Musikgeschäfts an den Schüler. Diese Rückgabewartung kann ggf. preisgünstiger über den mvkappel mit einen Reparaturschein abgewickelt werden.

Mit der Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung erklären wir uns einverstanden.

Freiburg, den \_\_\_\_\_

Tamara Risch  
Vorstandin Musikschule

\_\_\_\_\_  
Schüler oder gesetzlicher Vertreter